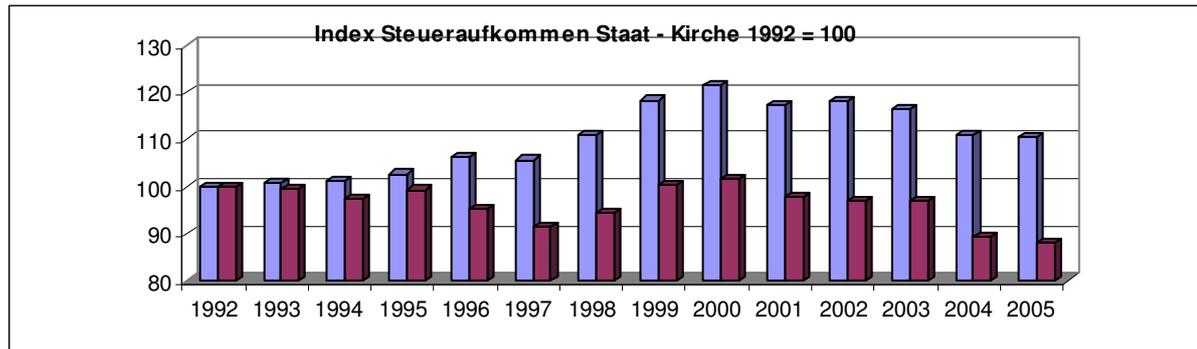


Einnahmen aus der Kirchensteuer

Die kirchlichen Einnahmen resultieren überwiegend aus der Kirchensteuer, insbesondere in ihrer Form des Zuschlags zur Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Bezogen auf die Kirchen in den westlichen Bundesländern, konnte bis 1993 trotz diverser Reformen des Einkommensteuertarifes und rückläufiger Mitgliederzahlen durchweg ein nominell steigendes Kirchensteueraufkommen verzeichnet werden. Seit 1993, dem Jahr der höchsten nominellen Kirchensteuereinnahmen, sind diese nicht nur in der Tendenz rückläufig, sondern der Abstand zur staatlichen Einkommensteuer hat sich signifikant vergrößert.



Durch die Akzessorietät der Kirchensteuer von der Einkommensteuer teilt sie quasi deren Schicksal. So wirken sich Änderungen im Einkommensteuerrecht direkt auf das Kirchensteueraufkommen - in beide Richtungen hin - aus. Ein weiterer Faktor der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ist die Zahl der Beschäftigten und die Entwicklung der Konjunktur. Konnten eine rückläufige Mitgliederentwicklung und Steuerreformen früher durch die konjunkturelle Entwicklung überlagert werden, sind Reformen aber auch Kirchenaustritte nunmehr spürbar. Auch die soziodemographische Entwicklung der Kirchenmitgliederstruktur schlägt nunmehr - langsam beginnend - auf das Kirchensteueraufkommen durch. Zurückzuführen ist die aktuell angespannte Finanzlage der Kirchen ferner auf personalwirtschaftliche Entscheidungen in der zweiten Hälfte der 80er¹ und ersten Hälfte der 90er Jahre.

¹ Präses der EKvW Buß: „Ab Mitte der 80er Jahre seien zu viele Theologen in den kirchlichen Dienst übernommen worden.“; epd-Wochenspiegel 48/2004 S. 7